Zn hA Klanung, Kunht 8



Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b. 80331 München

BA 21 Pasing-Obermenzing z. Hd. Herrn Christian Müller Landsberger Straße 486 81241 München Stadtplanung PLAN-HAII-4

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233-22459 Telefax: 089 233-24217 Dienstgebäude: Blumenstr. 28 b Zimmer: 421 Sachbearbeitung: Herr Rehn plan.ha2-4@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 19.02.2010 Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 17.06.2010

Bebauungsplan Verdistraße

Sehr geehrter Herr Müller,

es ist leider zutreffend, dass durch den den konkreten Straßenausbau der Verdistraße der planungsrechtlich vorgesehene Abstand zwischen Bebauung und Straßenraum sehr stark reduziert ist und eine Bepflanzung auf privatem Grund sehr erschwert bzw. teilweise gar nicht möglich ist. Mein Mitarbeiter, Herr Willer, hat am 15.6.2010 die Sachlage in einer Sitzung des Bezirksausschusses 21 erläutert.

Der Bezirksausschuss 21 hat vorgeschlagen, einen Bebauungsplan zu erstellen und durch eine Verschiebung der Baugrenze einen Vorgartenbereich wieder zu schaffen.

Angesichts der geringen Tiefe vieler Baugrundstücke an der Verdistraße würde dies in vielen Fällen zu einer Einschränkung des bestehenden Baurechtes führen und entsprechend zu Entschädigungsforderungen an die Landeshauptstadt München. Zudem ist zweifelhaft, ob die Abwägung eines solchen Eingriffes entlang der Verdistraße einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde.

Angesichts dieser Risiken wird von einem Bebauungsplanungsverfahren abgeraten und empfohlen, die Möglichkeit von Maßnahmen im Straßenraum der Verdistraße mit dem dafür zuständigen Baureferat zu überprüfen.

Planungsrechtliche Maßnahmen sind dafür nicht erforderlich, da der städtische Grund zur Verfügung steht.

Von der Möglichkeit, sich an die jetzt schon planungsrechtlich festgesetzten Vorgartenbereiche, die durch Straßenbaumaßnahmen eingeschränkt wurden, zu halten und die Verdistraße zurückzubauen, würden wir, angesichts der funktionalen Erfordernisse der Verdistraße als Hauptverkehrsstraße Abstand nehmen. Abschließend kann dies aber nur das

dafür zuständige Baureferat beurteilen.

Das Baureferat wird durch einen Abdruck des Schreibens informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rehn

Ltd.Baudirektor